

Investkonto 35 / 95 / 185

Übersicht/Dienstleistungen/Zinsen und Konditionen.

Stand: 01.01.2021

Legen Sie nicht sofort benötigte Gelder gewinnbringend an und profitieren Sie, je nach Dauer der von Ihnen gewählten Kündigungsfrist, von einem attraktiveren Zins.

Geeignet für

- Privatpersonen ab 18 Jahren
- Juristische Personen/Firmen und Selbständigerwerbende
- Vereine, Stiftungen
- Unter gleichem Namen kann je Kontotyp (35/95/185) maximal ein Konto eröffnet werden

Vorteile

- Anlage von nicht sofort benötigten Geldern
- Drei unterschiedliche Kündigungsfristen (35, 95 oder 185 Tage)
- Je länger die Kündigungsfrist desto attraktiver der Zins

Dienstleistungen

- Kontoauszug jährlich
- Einzelbelege für alle Buchungen
- Kontoabschluss per 31.12. mit Zins- und Kapitalausweis
- Belege und Auszüge sind wahlweise in Papierform oder im Internet-Banking als e-Dokumente erhältlich

Währung

CHF

Zinssatz¹⁾

Das Konto wird mit den drei Kündigungsfristen von 35, 95 oder 185 Tagen angeboten. Je nach Dauer der von Ihnen gewählten Kündigungsfrist profitieren Sie von einem attraktiveren Zins.

Investkonto 35:	0.000%		
Investkonto 95:	0.050%	bis CHF 1 Mio.	0.000% darüber
Investkonto 185:	0.100%	bis CHF 1 Mio.	0.000% darüber

Verechnungssteuer

Zins bis CHF 200.– verrechnungssteuerfrei, darüber 35% VST-Abzug

Maximalguthaben

Je Kontotyp (35/95/185) ist maximal ein Guthaben von CHF 2 Mio. möglich

Verfügbarkeit

Investkonto 35:	Kündigungsfrist 35 Tage	Keine sofortige Verfügbarkeit
Investkonto 95:	Kündigungsfrist 95 Tage	Keine sofortige Verfügbarkeit
Investkonto 185:	Kündigungsfrist 185 Tage	Keine sofortige Verfügbarkeit

Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist wird eine Nichtkündigungskommission (NKK) von 2 % erhoben.

Gebühren

- Keine Kontoführungs- und -abschlussgebühr
- Postporti und Post-Einzahlungsspesen sowie Fremdbankspesen werden weiterbelastet

Besonderheiten

- Über das Kontoguthaben kann erst nach Ablauf der Kündigungsfrist (je nach Kontotyp 35, 95 oder 185 Tage) verfügt werden
- Eine sofortige Verfügbarkeit ist gegen eine Bezahlung der Nichtkündigungskommission von 2 % möglich
- Nicht erlaubt als Belastungs-/Gutschriftkonto für ein Wertschriftendepot oder Hypothekar- und Darlehenszinsen
- Nicht geeignet für Zahlungsverkehr

¹⁾ Guthabengebühr: Ab einem kumulierten Kontoguthaben von CHF 2 Mio. unter gleichem Namen wird eine Guthabengebühr von 0.750% auf dem übersteigenden Betrag erhoben. Die Bank behält sich das Recht vor, individuelle Konditionen pro Konto und/oder Kunde festzulegen.

Gemeinsam wachsen.  **Glärner Kantonbank**